

AMTSBLATT

der Gemeinde Schönbrunn mit ihren Ortsteilen

Allemühl



Haag



Schönbrunn



Moosbrunn



Schwanheim



Herausgeber: Bürgermeisteramt, Herdestraße 2, 69436 Schönbrunn, www.gemeinde-schoenbrunn.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Frey, Schönbrunn, Tel. (0 62 72) 93 0030, Fax (0 62 72) 93 0070
Verlag: WerbeDruck Schneider, Industriestr. 20, 74909 Meckesheim, Tel. (0 62 26) 99 39-0, Fax 99 39-19, wds@wds-druck.de

43. Jahrgang

25. Februar 2021

Nummer 8



Am Montag, 22. Februar 2021 starteten die Kitas „Sonnenhalde“ in Moosbrunn und „Villa Kunterbunt“ in Haag in den Regelbetrieb unter Pandemie-Bedingungen.

Am gleichen Tag begann in der Grundschule „Bildungswerkstatt“ Schönbrunn der Wechselunterricht der Klassen 1-4 unter Einhaltung der Corona-Regeln.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schönbrunn

Sprechzeiten Rathaus Schönbrunn

Montag–Freitag 8.00–12.00 Uhr
Mittwochnachmittag 13.30–17.30 Uhr

Telefonnummern der Gemeinde Schönbrunn

Zentrale 0 62 72/93 000
E-Mail: info@gemeinde-schoenbrunn.de
Telefax 93 0070

Bürgermeister Frey 93 0030

Mobil: 01 73/3 28 35 38

nach Dienstschluss

0 62 71/9 47 63 90

E-Mail: jan.frey@gemeinde-schoenbrunn.de

Vorzimmer Bürgermeister/ Hütten und Saalvermietung/Bürgerbüro/ Melde- und Passamt

– Frau Mühlfeld – 93 0012

E-Mail: olivia.muehlfeld@gemeinde-schoenbrunn.de

Bürgerbüro/Melde- und Passamt/Fundbüro

– Frau Beck – 93 0011

E-Mail: sylvia.beck@gemeinde-schoenbrunn.de

Haupt- und Rechnungsamtsleiter

– Herr Münch – 93 0040

E-Mail: benedikt.muench@gemeinde-schoenbrunn.de

Personalamt/Rechnungsamt

– Frau Münz – 93 0041

E-Mail: dagmar.muenz@gemeinde-schoenbrunn.de

Gemeindekasse/Amtsblatt/Friedhofsamt

– Herr Lange – 93 0020

E-Mail: manuel.lange@gemeinde-schoenbrunn.de

Bauamt/Grundbucheinsichtsstelle

– Herr Wilhelm – 93 0021

E-Mail: karl.wilhelm@gemeinde-schoenbrunn.de

Ordnungs- u. Standesamt/Rentenversicherung

– Herr Fink – 93 0050

E-Mail: roger.fink@gemeinde-schoenbrunn.de

Integration

-Frau Milverstaedt- 93 0053

E-Mail: petra.milverstaedt@gemeinde-schoenbrunn.de

Wassermeister Mobil (Stadtwerke Eberbach):

01 73/3 28 35 37

Forstrevierleiter Berberich

(Gemeinde und Privatwald) 0 62 72/22 89

Feuerwehrhaus

Schönbrunn 0 62 72/9 49 90 01

Anmeldung für 0 62 72/93 00 11

Bürgermobil 0 62 72/93 00 12

Schule

Grundschule „Bildungswerkstatt

Schönbrunn“ 0 62 72/24 30

Fax 06272-912094

E-Mail: bildungswerkstatt@gs-schoenbrunn.de

Schülerhortbetreuung 0 62 72/9 29 88 46

Mobil: 0173/5867881

E-Mail: hort@gs-schoenbrunn.de

Kommunale Kindergärten

Haag 0 62 62/14 57

E-Mail: villakunterbunt@widsl.biz

Moosbrunn 0 62 72/22 70

E-Mail: kiga-sonnenhalde@widsl.biz

Weitere wichtige Fernsprechnummern

Ruftaxi Schönbrunn 06271 / 40 70 158

und 0176 / 83 241 261

Sozialstation 0 62 71/24 87

Polizeiviertel Eberbach 0 62 71/9 21 00

Landratsamt Heidelberg 0 62 21/5 220

Kreisforstamt

Neckargemünd 0 62 23/86 65 3676 00

Ambulanter Hospizdienst

Eberbach Schönbrunn 01 76/99 05 60 60

Bez.Schornsteinfegermeister

B. Ettner (Haag teilw.) 0 70 63/9 34 33 24
01 77/6 24 13 55

Jürgen Graßer (restl. Gde.) 0 62 62/17 16

Netze BW, Störungs- 0800/3629-477

meldestelle Strom (kostenfrei)

AVR Abfalltelefon 0 72 61/9 310

Giftinformation

Ludwigshafen 06 21/50 34 31

Defibrillatoren-Standorte

Ortsteil Allemühl

ehem. Feuerwehrhaus Schönbrunner Str. 2

Ortsteil Haag

Autohaus Gass Heidelberger Str. 51

Ortsteil Moosbrunn

Kindergarten Sonnenhalde 4

Ortsteil Schönbrunn

Volksbank Hauptstr. 11

Ortsteil Schwanheim

Seniorenheim Parkblick Herzstr. 7

Notruf Fernsprechnummern

Polizei 1 10

Feuerwehr, Rettungsleitstelle,

Blaulicht-Notarzt 1 12

Ärztliche Bereitschaftsdienste 116 117

(im Krankenhaus Eberbach, Scheuerbergstr. 3),

Täglich von 19.00 Uhr abends – 07.30 Uhr

morgens, mittwochs ab 14.00 Uhr;

Samstag, Sonntag, Feiertag durchgehend

Augen-, Kinder- und HNO-Notfälle 116 117

www.kv-bawue.de/buerger/notfallpraxen

Tierarzt

Tierarztpraxis Dr. Schroeder 0 62 72/7 22

www.tierarztpraxis-schoenbrunn.de

Pflegestützpunkt Rhein-Neckar-Kreis

Beratungsstelle im Rathaus 06221 / 522 2628

Eberbach, Herbert Luft, Mi. 09.00 – 11.00 Uhr

Bereitschaft der umliegenden Apotheken

Do., 25.02. Rosen-Apotheke, Bahnhofstr. 1 a,
Mosbach-Neckarelz, Tel. 06261 - 62343
Stadt-Apotheke, Hauptstr. 12,
Schönau, Tel. 06228 - 8241

Fr., 26.02. Kur-Apotheke, Theodor-Leutwein-Str. 4,
Waldbrunn, Tel. 06274 – 261
Haßmersheim-Apotheke, Theodor-Heuss-Str. 28,
Haßmersheim, Tel. 06266/528
Brücken-Apotheke, Bahnhofstr. 34,
Neckargemünd, Tel. 06223 - 9728400

Sa., 27.02. Hirsch-Apotheke, Bahnhofstr. 24,
Eberbach, Tel. 06271 - 3221
Minneburg-Apotheke, Hauptstr. 16,
Neckargerach, Tel. 06263 – 1050

Billigheim-Apotheken, Schefflentalstr. 10,
Billigheim, Tel. 06265/9212-0
Christoph-Apotheke, Hauptstr. 47,
Bammental, Tel. 06223 - 95170

So., 28.02. Itter-Apotheke, Itterstr. 8,
Eberbach, Tel. 06271 – 7576
Waldstadt-Apotheke, Solbergallee 22,
Mosbach, Tel. 06261/12233
Weinberg-Apotheke, Sinsheimer Str. 5,
Mauer, Tel. 06226 - 9939340

Mo., 01.03. Rathaus-Apotheke, Hauptstr. 40,
Mosbach, Tel. 06261/2239
Steinach-Apotheke, Hauptstr. 12 A,
Neckarsteinach, Tel. 06229 – 444

Di., 02.03. Hubertus-Apotheke, Hauptstr. 18,
Obrigheim, Tel. 06261 - 97450
Römer-Apotheke, Bammentaler Str. 13,
Wiesebach, Tel. 06223 – 970074

Mi., 03.03. Merian-Apotheke, Gartenweg 40,
Mosbach, Tel. 06261/5555
Paracelsus-Apotheke, Wiesenbacher Str. 37,
Neckargemünd, Tel. 06223 – 3300

Do., 04.03. Bahnhof-Apotheke, Bahnhofsplatz 7,
Eberbach, Tel. 06271 – 5456
Pfalzgrafen Apotheke im Kaufland, Pfalzgraf-Otto-Str. 54,
Mosbach, Tel. 06261 - 35500
St. Martin-Apotheke, Friedrichstr.1,
Meckesheim, Tel. 06226 - 92120

Notdienst jeweils von 8.30 Uhr des angegebenen Wochentages bis 8.30 Uhr des nächsten Tages, sofern oben keine anderen Zeiten aufgeführt.

Der aktuelle Apothekennotdienst ist auch im Internet abrufbar unter
<http://lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html>

Apotheken-Notdienst 0800 00 22833

Apotheken-Notdienst per Handy 22 8 33

Bereitschaft der Zahnärzte

27.02.2021 (08.00 Uhr) - 01.03.2021 (08.00 Uhr)

F. Fischer, Dr.-medic/UMF Temeschburg B. Belcu, Itterstr. 9,
69412 Eberbach, Tel: 06271/4770

An den angegebenen Tagen ist die genannte Praxis in der Zeit von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr dienstbereit. In der übrigen Zeit ist der/die diensthabende Zahnarzt/-ärztin nur in dringenden Fällen telefonisch erreichbar. Die stets aktualisierte Notdiensteinteilung ist auch im Internet abrufbar: <http://www.kzvbw.de>

Gemeinde
Schönbrunn

Wahlkreis
41-Sinsheim

Wahlbekanntmachung

1. Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt.
Die Wahlzeit dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in folgende 2 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
01	Ortsteile Allemühl, Moosbrunn und Schönbrunn	Rathaus Schönbrunn -Bürgersaal- Herdestr. 2 (rollstuhlgerecht)
02	Ortsteile Haag und Schwanheim	Raingartenhalle Haag Schulstr. 9 (nicht barrierefrei)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

x	Der Briefwahlvorstand für die Gesamtgemeinde Schönbrunn tritt zusammen	
	Uhrzeit um 15:00 h	(Sitzungsraum) in der Grundschule Schönbrunn -Turnhalle-, Hauptstr. 24, 69436 Schönbrunn (rollstuhlgerecht)

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4). Die Wähler/Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.
Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigefügt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.
Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.
Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder b) durch Briefwahl teilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/

- der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.
Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.
6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).
Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).
 7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum
Schönbrunn, 25.02.2021

Bürgermeisteramt
gez. Frey, Bürgermeister
Unterschrift, Amtsbezeichnung

Verloren - Vermisst - Gefunden
-Aus dem Fundbüro-

Auf einem asphaltierten Feldweg in Schwanheim wurde ein Ring gefunden. Die Fundsache kann im Rathaus, Bürgerbüro Zimmer Nr. 1, abgeholt werden.

Mitteilungen und Berichte

Gemeinde  **Schönbrunn**

„Wer so gewirkt im Leben, wer so erfüllte seine Pflicht und stets sein Bestes hat gegeben, für immer bleibt er euch ein Licht.“

Wir trauern um unseren geschätzten

Altgemeinderat

Herrn Günter Mende

der am 19. Februar 2021 im Alter von 96 Jahren nach einem erfüllten und arbeitsreichen Leben verstorben ist.
Herr Mende war über 30 Jahre Mitglied des Gemeinderats, früher in Haag und ab 1972 in der Gesamtgemeinde Schönbrunn. Mit überaus großem ehrenamtlichem Engagement und getreu dem Motto „Allgemeinwohl geht vor Individualinteresse“ hat er sich vorbildlich für seine Gemeinde und deren Einwohner eingesetzt. Das Bild der heutigen Gemeinde Schönbrunn und vor allem des Ortsteils Haag wurde von dem Träger der Landesehrennadel und der Ehrenmedaille des Gemeindetags entscheidend mitgeprägt.
Wir werden den Verstorbenen und sein kommunalpolitisches Wirken im dankbaren und ehrenden Andenken bewahren.

Für den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung
Jan Frey, Bürgermeister
Schönbrunn, den 25. Februar 2021

Gemeinde 69436 Schönbrunn
Rhein-Neckar-Kreis



Öffentliche Ausschreibung von Tiefbauarbeiten
nach VOB/A

- a) Auftraggeber: Gemeinde Schönbrunn
 Herdestraße 2
 69436 Schönbrunn
 Telefon (0 62 72) 93 00 0
- Bauleitung: Ing.-Büro Sack & Partner GmbH
 Untere Eckenbergstraße 24
 74740 Adelsheim
 Telefon (0 62 91) 6 21 70
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
- d) Art des Auftrags: VOB-Vertrag
- e) Ort der Ausführung: 69436 Schwanheim
- f) Art und Umfang der Leistung: **Ortsteil Schwanheim, "Eberbacher Straße"**
Abwasserbeseitigung
 rd. 155 m Neubau Kanal DN 200/300
 Erneuerung von 32 Kanalhausanschlüssen
 Erneuerung von 40 Straßenabläufen
 rd. 500 m geschlossene Kanalsanierung DN300-DN400
 Sanierung von 15 Schachtbauwerken
- Wasserversorgung**
 rd. 750 m Erneuerung der Wasserleitung DN 100 GGG
 einschl. Hausanschlussleitungen
- Straßenbau**
 rd. 800 m Straßenbau mit Asphaltarbeiten rd. 5.000 m² und
 Gehwege mit Pflasterarbeiten rd. 1.800 m²
- i) Frist für die Ausführung: Juni 2021 – Ende 2022
- j) Nebenangebote sind: zugelassen
- k) mehrere Hauptangebote sind: nicht zugelassen
- l) Ausschreibende Stelle, bei der die Vergabeunterlagen angefordert/eingesehen werden können: Gemeinde Schönbrunn
 Herdestraße 2
 69436 Schönbrunn
 Ausgabe ab 01.03.2021
- m) Entgelt für die Unterlagen: 45,00 € je Einzelfertigung, einschl. CD (GAEB-Datei)
 5,00 € zusätzlich bei Postversand
 Zahlungsweise: Verrechnungsscheck
- o) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: 24.03.2021, 11:00 Uhr
- p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Gemeinde Schönbrunn
 Herdestraße 2
 69436 Schönbrunn
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch
- s) **Eröffnung der Angebote: 24.03.2021, 11:00 Uhr**
Rathaus 69436 Schönbrunn, Sitzungssaal
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- t) Sicherheiten: 5 % für Vertragserfüllung
 3 % für Mängelansprüche
 entspricht Nr. 8 Besondere Vertragsbedingungen - KEV 116.1 (B) BVB -
- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B, den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen
- v) Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- w) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters: Mit dem Angebot einzureichen:
 Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 6a Abs. 2 VOB/A
 Näheres siehe Nr. 3.1 und 3.2 Aufforderung zur Angebotsabgabe z. B. - KEV 110.1 (B) A -
- o) Bindefrist: 04.05.2021
- x) Stelle zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße ist: Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
 Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
 Kurfürsten-Anlage 38-40
 69115 Heidelberg
- Zusätzlich nur in Baden-Württemberg verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers: Verpflichtungserklärung Mindestlohn nach §§ 4 und 5 LTMG mit Vordruck - KEV 179.3 AngErg Tariftreue/Mindestlohn -

Frey
 Bürgermeister

Planung und
 Bauleitung:



Informationen zur Abfallwirtschaft für Schönbrunn

Abfuhr- und Sammeltermine auf einen Blick März 2021

2Rad-Behälter und Glasbox:

Restmüll	Biomüll	Grüne Tonne plus	Glasbox
2./16./30.	4./18.	9./23.	10.

Nur nach vorheriger Anmeldung (Tel:07261/931-310) werden abgeholt:

Sperrmüll/Altholz	Grünschnitt
3./17./31.	8./22.

Elektrogeräte/Schrott und Alttextilien/Schuhe: Keine Veröffentlichung der Abfuhrtermine mehr. Der Abholtermin wird Ihnen nach der Anmeldung schriftlich mitgeteilt.

Vereinsförderung

Die Anträge für dieses Jahr müssen bis spätestens **31. März 2021** im Rathaus Schönbrunn bei Herrn Bürgermeister Jan Frey abgegeben werden. Die Vordrucke stehen auf der Homepage der Gemeinde www.gemeinde-schoenbrunn.de zum Download bereit, können aber auch im Rathaus abgeholt werden.

Chance auf weitere sieben LEADER – Jahre

Verein Regionalentwicklung Neckartal-Odenwald aktiv e.V. will sich erneut für das EU-Förderprogramm LEADER bewerben. Bürgerbeteiligungsprozess startet in den nächsten Wochen.

Bis zum 15. Februar 2021 konnte der LEADER-Verein Neckartal-Odenwald aktiv sein Interesse für eine weitere LEADER-Periode beim Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Baden-Württemberg bekunden. Dafür wurde die Interessenbekundung, welche zuvor im Vorstand ausgearbeitet wurde, nach Stuttgart geschickt. Der Verein möchte weitere sieben Jahre das EU-Förderprogramm LEADER für eine zukunftsgerichtete Entwicklung der Region nutzen.

Um bei der Bewerbung für die neue Förderperiode erfolgreich zu sein, müssen allerdings einige Hürden genommen werden. In den kommenden Wochen wird ein Bürgerbeteiligungsprozess gestartet. Hier werden Themenschwerpunkte, neue Ideen und Startprojekte entwickelt. Diese Ideen sollen in den 28 Kommunen umgesetzt werden. Dazu werden Workshops, Online-Befragungen und Veranstaltungen durchgeführt. Die Ergebnisse werden in einem Regionalen Entwicklungskonzept zusammengeführt, welches Grundlage für eine Bewerbung als LEADER-Region ist. Jeder Bürger kann dazu beitragen. Wie und wo, wird rechtzeitig in den Medien bekannt gegeben. Eine Auftaktveranstaltung ist für den 14. Juni 2021 geplant. In der laufenden Förderperiode wurden 48 Projekte erfolgreich gefördert. Viele im Bereich Grundversorgung und Tourismus. Auch zwölf Vereine erhielten eine Förderung. „Mit LEADER wird Europa vor Ort erlebbar. Innovative Ideen stärken den ländlichen Raum und machen unsere Dörfer attraktiv“ so die Vereinsvorsitzende Sieglinde Pfahl.

Auskünfte erteilt: LEADER Geschäftsstelle, Sabine Keller, Tel.: 06261/ 84-1396

Postfiliale Haag - Geänderte Öffnungszeiten

Liebe Kunden,
 bis einschließlich 31. März 2021 sind wir wie folgt für Sie da:

Mo. - Fr. 19.00 - 20.00 Uhr
 Sa. 10.00 - 12.30 Uhr.

Rehakliniken sind alle geöffnet und bieten sehr gute Hygiene-Konzepte:

Reha-Behandlungen jetzt nicht aufschieben!

Viele Kundinnen und Kunden zögern im Moment damit, ihre notwendige medizinische Reha-Behandlung zu beantragen. Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg rät dazu, die Reha-Maßnahmen nicht aufzuschieben, sondern möglichst bald zu beantragen und die Reha nach einer Bewilligung auch zeitnah anzutreten. Eine zu lange hinausgezögerte Reha kann gesundheitliche Folgen haben. Die Rehakliniken, die von der DRV belegt werden, sind alle geöffnet und bieten maximale Sicherheit durch umfangreiche Hygienekonzepte. Diese beinhalten in der Regel auch systematische Corona-Testungen.

Wir verzeichnen derzeit einen spürbaren Rückgang bei den Antragszahlen«, sagt Saskia Wollny, Direktorin bei der DRV Baden-Württemberg. Als zuständige Geschäftsführerin für den Bereich Reha-Management ist sie besorgt: »Die Menschen sind ja nicht plötzlich gesünder geworden. Sie schieben aber ihren Reha-Start immer weiter hinaus, weil sie Angst haben sich während der Reha mit Covid-19 anzustecken.

Die Angst ist unbegründet

Wollny betont, dass es in den Kliniken ausgefeilte Hygienekonzepte gibt und dass die reibungslose medizinische und therapeutische Versorgung stets gewährleistet ist: »Es werden bei uns keine qualitativen Einschränkungen gemacht, wenn es um die Gesundheit von Menschen geht.« Eine optimale medizinische Rehabilitation ist ein zentraler Baustein, um wieder aktiv am Leben teilzunehmen. Die langfristigen Folgen eines Verzichts auf eine Reha-Maßnahme nach einem operativen Eingriff oder bei einer chronischen Erkrankung können hingegen gravierend sein.

Mit einer auf die individuellen Gesundheitsprobleme abgestimmten medizinischen Reha macht der Rentenversicherungsträger die Patientinnen und Patienten wieder fit fürs Berufsleben. Außerdem unterstützt die DRV Baden-Württemberg Modellprojekte in Rehakliniken, die die Rehabilitanden mit spezifischen Therapiebausteinen gezielt auf die Zeit nach der Reha unter Corona-Bedingungen vorbereiten.

Wer sich rund um die Rehabilitation in Corona-Zeiten informieren möchte, findet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de einen Frage- und Antwort-Katalog. Über die Online-Dienste ebenfalls auf der Homepage der DRV können Interessierte bequem von zu Hause aus auch einen Reha-Antrag stellen.

Den vorliegenden Text und weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter: <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.

Kramer Baggerlader gegen Höchstgebot abzugeben



Der Abwasserzweckverband Meckesheimer Cent bietet seinen Kramer Baggerlader 516, TB 80, mit Schnellwechselfrontschaufel und Paletten-Gabel, Baujahr 1983, zum Verkauf an.

Das angebotene Fahrzeug ist vom Abwasserzweckverband ausgemustert worden, da es für dienstliche Aufgaben nicht mehr

verwendbar ist. Der Betrieb im öffentlichen Bereich ist aktuell nicht mehr zugelassen. Der Verkauf erfolgt daher unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung. Die beschriebene Beschaffenheit gilt als vereinbart

Das Fahrzeug kann vor Abgabe eines Gebots nach entsprechender Terminvereinbarung auf dem Betriebsgelände der Kläranlage unter Einhaltung der derzeit geltenden Vorschriften besichtigt werden. Ansprechpartner ist der Klärwerksleiter Herr Klaus Tschepl, Telefon 06226/991188.

Gebote sind formlos bis zum 14.03.2021 an Herrn Martin Stricker (Tel.: 06226/9200-41; E-Mail: martin.stricker@meckesheim.de) einzureichen. Das Mindestgebot liegt bei 4.000 €. Nach Abschluss der Frist zur Angebotsabgabe wird das Fahrzeug gegen Höchstgebot an Selbstaholder abgegeben.

Gesundheit des Rhein-Neckar-Kreises, Doreen Kuss. Aufgrund der momentan zugesagten Impfstofflieferungen rechnet das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis damit, ab dieser Woche deutlich mehr verimpfen zu können als bislang: Im Zentralen Impfzentrum (ZIZ) in PHV sind ab sofort mehr als 1000 Impfungen pro Tag geplant, im Kreisimpfzentrum (KIZ) Weinheim etwa 400 pro Tag, im KIZ Sinsheim circa 300 pro Tag und im KIZ in Heidelberg-Pfaffengrund (betrieben von der Stadt Heidelberg) sind es rund 150 pro Öffnungstag.

Schon ab dieser Woche sollen die täglich zur Verfügung stehenden Impftermine nochmals erweitert werden. Das hängt auch damit zusammen, dass mit dem Impfstoff des Herstellers AstraZeneca ab sofort ein weiteres wirksames Vakzin verfügbar ist und verimpft werden kann. »Wir wissen natürlich um die Vorbehalte gegenüber dem AstraZeneca-Impfstoff aufgrund der aktuellen Berichterstattung«, sagt Dr. Rainer Schwertz, Leiter des Gesundheitsamtes des Rhein-Neckar-Kreises, der die Kritikpunkte jedoch nicht nachvollziehen kann: »Aus medizinischer Sicht ist der Impfstoff bei einer guten Wirksamkeit gegen den aktuell in Deutschland vorherrschenden Virustyp als sicher anwendbar zu bewerten.« Von der Ständigen Impfkommmission (STIKO) wird der Impfstoff von AstraZeneca wie die beiden anderen als wirksamer Impfstoff empfohlen. Klar ist also: Der von der Europäischen Arzneimittel-Agentur zugelassene Impfstoff von AstraZeneca ist kein Impfstoff zweiter Klasse, im Gegenteil: Auch dieser Impfstoff zeigt eine gute Wirksamkeit, um schwere Erkrankungen bei einer Infektion mit Sars-CoV 2 zu verhindern.

Unterdessen schreitet die Zahl der geimpften Menschen weiter voran. Stand 21. Februar wurden in den insgesamt vier Impfzentren bereits 57 439 Impfungen durchgeführt. 37 138 Personen haben ihre Erstimpfung erhalten und somit 20 301 Personen auch schon ihre Zweitimpfung. Letztere gelten als »durchgeimpft« und mit einem guten Schutz gegen einen schwereren Covid-19-Infektionsverlauf ausgestattet. In der Gesamtzahl von 57 439 Impfungen sind auch diejenigen enthalten, die durch die Mobilen Impfteams durchgeführt wurden. Im Rhein-Neckar-Kreis wurden bereits 86 von 87 stationären Alten- und Pflegeeinrichtungen durch Mobile Impfteams angefahren und 11 165 Bewohnende sowie Mitarbeitende erstgeimpft (Heidelberg: 1949 Menschen in 15 Einrichtungen), die Zweitimpfung haben bereits 5721 Personen in 48 Heimen erhalten. Die Erstimpfungen in 15 Heidelberger Pflegeheimen sind seit 6. Februar abgeschlossen, zweitgeimpft worden sind in Heidelberger Heimen bereits 888 Menschen. »Stand heute gehen wir davon aus, dass die Impfungen in den stationären Alten- und Pflegeeinrichtungen im Rhein-Neckar-Kreis bis Mitte März abgeschlossen sind«, sagt Christoph Schulze, ärztlicher Leiter der vom Rhein-Neckar-Kreis betriebenen Impfzentren.

Um noch mehr mobilitätseingeschränkte Personen in den Kommunen impfen zu können, plant das Sozialministerium Baden-Württemberg übrigens Vor-Ort-Impfungen in den Kommunen – bislang ist allerdings noch nicht klar, wann diese flächendeckend starten. »Das Land Baden-Württemberg befindet sich hierzu im Austausch mit den kommunalen Landesverbänden; auch wir stehen diesbezüglich schon mit den Städten und Gemeinden im Kreis im Austausch«, so Gesundheitsdezernentin Kuss.

Hintergrund:

Das Zentrale Impfzentrum (ZIZ) in PHV sowie die Kreisimpfzentren (KIZ) in Weinheim und Sinsheim werden vom Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, das KIZ in Heidelberg-Pfaffengrund wird von der Stadt Heidelberg jeweils im Auftrag des Landes Baden-Württemberg betrieben.

Weitere Informationen zu den Impfzentren finden sich unter www.rhein-neckar-kreis.de/impfzentren sowie www.heidelberg.de/hd,Lde/impfen+in+heidelberg.html.

Rhein – Neckar – Kreis

Über Impfzentren und Mobile Impfteams wurden im Rhein-Neckar-Kreis und der Stadt Heidelberg bereits über 57 000 Impfungen durchgeführt

Ab dieser Woche können hier deutlich mehr Menschen geimpft werden

Mit einer positiven Nachricht starten die vier Impfzentren in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis in die Woche: »Es geht aufwärts, was die Impfstoffversorgung und die Zahl der Impfangebote in den Impfzentren betrifft«, freut sich die Dezernentin für Ordnung und

Bundestagswahl 2021

Kreiswahlvorschläge können ab sofort eingereicht werden

Frist läuft bis zum 19. Juli, 18 Uhr

Am 26. September sind die Bürgerinnen und Bürger zur Wahl ihrer Abgeordneten zum Deutschen Bundestag aufgerufen.

Parteien aber auch wahlberechtigte Gruppen und Einzelpersonen können ab sofort bis zum 19. Juli 2021, 18.00 Uhr, Vorschläge für Kandidatinnen und Kandidaten in den Wahlkreisen des Rhein-Neckar-Kreises einreichen.

Eingereicht werden müssen die Wahlvorschläge bei der jeweils zuständigen Kreiswahlleitung. Die Städte und Gemeinden des Rhein-

Neckar-Kreises sind wie bei den vorangegangenen Bundestagswahlen wieder drei verschiedenen Wahlkreisen zugeordnet: So gehören Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim und Weinheim zum Wahlkreis 274 Heidelberg, der im Zuständigkeitsbereich der Stadt Heidelberg liegt.

Die Kommunen in Rheinnähe, also Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen und Schwetzingen, bilden mit weiteren Gemeinden des nördlichen Landkreises Karlsruhe den Wahlkreis 278 Bruchsal-Schwetzingen. Zuständig für die Abwicklung der Wahl ist hier das Landratsamt Karlsruhe.

Der Wahlkreis 277 Rhein-Neckar besteht aus den übrigen 34 Kreisgemeinden. Wahlvorschläge sind bei der Kreiswahlleitung im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis einzureichen.

Die Bekanntmachung zur Einreichung der Wahlvorschläge kann auf der Homepage des Kreises unter www.rhein-neckar-kreis.de/bekanntmachungen abgerufen werden.

Vorsicht Krötenwanderung:

Landratsamt schützt wandernde Amphibien mit Straßensperrungen und Geschwindigkeitsbegrenzungen

Die frühlingshaften Temperaturen locken wieder zahlreiche Amphibien aus ihrem Winterquartier. Bei deutlichen Plusgraden begeben sich Kröten, Frösche und Molche auf Wanderschaft zu ihren angestammten Laichplätzen. Leider machen die nützlichen Tiere dabei auch vor Hauptverkehrsstraßen nicht halt.

Aus diesem Grund greift das Straßenverkehrsamt im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis wieder mit verkehrslenkenden Maßnahmen ein. So werden beispielsweise Warnleuchten und -schilder aufgestellt, Geschwindigkeitsbeschränkungen eingerichtet und sogar ganze Streckenabschnitte gesperrt. Diese Maßnahmen sollen nicht nur die wanderlustigen Amphibien schützen, sondern auch die zahlreichen Helferinnen und Helfer, die sie einsammeln und sicher auf der anderen Fahrbahnseite wieder absetzen.

Die Vereine und Verbände, die bei den Sammelaktionen helfen, sind übrigens von den aktuellen nächtlichen Corona-Ausgangsbeschränkungen befreit. Darauf hat das Umweltministerium Baden-Württemberg hingewiesen.

Vorsicht ist in unserer Gemeinde und Umgebung auf folgenden Strecken geboten:

- K 4105: zwischen Schönbrunn und Schwanheim (Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h zwischen 18.30 und 6 Uhr, Beschilderung und Warnleuchten)
- L 532: Lobbach zwischen Gewerbegebiet und Golfkreisel (Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h zwischen 19 und 6 Uhr sowie Beschilderung)
- L 532: zwischen Wiesenbach und Lobbach (Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h zwischen 20 und 6 Uhr sowie Beschilderung)
- K 4200: zwischen Wiesenbach-Langenzell und Neckargemünd-Dilsbergerhof (Beschilderung)

Das Amt für Flurneuerung informiert

Ausbau des Gemeindeverbindungsweges Heddesbach – Brombach:

Ursprünglicher Zeitplan nicht zu halten, aber Durchbruch für das weitere Verfahren erzielt

Die Realisierung des Ausbaus des Gemeindeverbindungsweges Heddesbach – Brombach liegt hinter der ursprünglichen Zeitplanung zurück. Erfreulich sei aber dennoch, dass der angestrebte Ausbau mit dem Instrument einer Flurneuerung nach vielen Jahren, ja Jahrzehnten, nun in greifbare Nähe rücke. Bis die Bagger loslegen können, brauche es indes noch etwas Geduld, informiert das Amt für Flurneuerung des Rhein-Neckar-Kreises.

Der Ausbau des Verbindungsweges bedeute stellenweise eine Verbreiterung der bestehenden Wegtrasse, so die Behörde. Dies stelle einen zusätzlichen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Diese Beeinträchtigungen müssten bewertet und durch entsprechende Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert werden. Besonders seien dabei europarechtlich geschützte Arten zu beachten. Die Suche und Abstimmung geeigneter Maßnahmen gestalte sich deutlich aufwändiger, als dies im Vorfeld zu erwarten war. Diesbezüglich seien aber auch immer wieder behörden- und

verwaltungsinterne Abstimmungen nötig, die entsprechend Zeit kosten würden. Nicht zuletzt müsse das Verfahrensgebiet durch die Beiziehung weiterer Grundstücke nochmals geändert werden, weil diese sich im Zuge der Abstimmung als geeignete Ausgleichsflächen erwiesen hätten und nach Flurbereinigungsrecht Maßnahmen nur im Verfahrensgebiet umgesetzt und gefördert werden könnten, teilt das Amt für Flurneuerung mit.

Eine der erwähnten Vermeidungsmaßnahmen besteht z. B. darin, die Böschungen entlang des Weges, in welche im Zuge des Ausbaus eingegriffen werden muss, bis zum Abschluss der Baumaßnahmen als Lebensraum für bedrohte Tierarten unattraktiv zu machen. Die dazu notwendigen Mulcharbeiten zur Entfernung des Bewuchses müssen außerhalb der Vegetations- und Aktivitätszeit der Tiere erfolgen und werden deshalb in den kommenden Tagen ausgeführt.

Genehmigungs- und Bewilligungsbehörde für die Planungen in Flurneuerungsverfahren ist das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL), mit dem ein ständiger und regelmäßiger konstruktiver Austausch bezüglich des Verfahrens und aller relevanten Planungen besteht.

Zuletzt konnte ein entscheidender Durchbruch in den Gesprächen zur Bewertung der artenschutzrechtlichen Untersuchungen und Maßnahmen erzielt werden. Die noch notwendigen Arbeiten können nun zügig fortgesetzt werden. Wenn die Planunterlagen insgesamt aufgestellt, abgestimmt und vorgeprüft sind, ist entsprechend des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung die Einbeziehung der Öffentlichkeit vorgeschrieben. Dieser Schritt ist für die Monate April und Mai vorgesehen.

Daran schließt sich ebenfalls ein gesetzlich vorgeschriebener Anhörungstermin für die Träger öffentlicher Belange an, indem sich diese abschließend zu den Planungen äußern können. Erst danach kann das LGL die Planungen (den sogenannten Wege- und Gewässerplan) genehmigen und die Fördermittel bewilligen. Unmittelbar danach können die Maßnahmen ausgeschrieben und der Bauauftrag erteilt werden. Damit wird für Oktober dieses Jahres gerechnet. Dies sei auch rechtzeitig genug, damit Fördermittel für den Eigenanteil der Stadt Eberbach für den Ausbau des Weges aus dem Ausgleichsstock nicht verloren gehen, beschreibt das Amt für Flurneuerung die intensiven Arbeiten aller beteiligten Behörden zur Realisierung des Projektes.

Landratsamt unterstützt die Landesregierung bei der Umsetzung der Teststrategie:

Gesundheitsamt bietet seit 22. Februar in Reilingen kostenlose Schnelltests für Lehr-, Kita- und Kindertagespflegepersonal an

Das Gesundheitsamt des Rhein-Neckar-Kreises, das auch für die Stadt Heidelberg zuständig ist, bietet seit Montag, 22. Februar, kostenlose Schnelltests für Lehr-, Kita- und Kindertagespflegepersonal in seinem Test-Center in Reilingen (Wilhelmstraße 86, 68799 Reilingen) an. Pro Tag kann dort bei bis zu 70 Personen der berechtigten Berufsgruppen mittels eines Antigen-Schnelltests in kürzester Zeit überprüft werden, ob eine aktuelle Infektion mit dem Coronavirus wahrscheinlich ist. Zeitfenster für diese Testungen sind werktäglich von 15.30 bis 18 Uhr und an Wochenenden von 12.30 bis 15 Uhr. Termine können seit 20. Februar, unter der Nummer 06221/522-1881 vereinbart werden.

Das Landratsamt unterstützt durch die Bereitstellung der Testinfrastruktur in Reilingen das Land Baden-Württemberg bei der Umsetzung der von der Landesregierung angekündigten Teststrategie für Lehr- und Erziehungspersonal. Mittels eines Nasen-Rachen-Abstrichs kann der Schnelltest innerhalb von 15 bis 30 Minuten Auskunft über eine aktuelle Infizierung geben. Es handelt sich bei diesem Angebot ausdrücklich nicht um eine allgemeine Testung der Bevölkerung. „Die Zahl der Antigen-Schnelltests, die wir pro Tag durchführen können, ist begrenzt, weil in unserem Test-Center ja vorrangig die PCR-Testungen stattfinden“, erklärt der stellvertretende Leiter des Gesundheitsamtes, Dr. Andreas Welker. „Damit gewährleisten wir für den Kreis allerdings eine Notversorgung mit Antigen-Schnelltests, wenn über die örtlichen Strukturen im Einzelfall Tests nicht möglich sind“, sagt Welker weiter. Die Terminvergabe erfolgt ausschließlich über die Corona-Hotline 06221/522-1881. Ohne Voranmeldung gibt es vor Ort daher auch keinen Antigen-Schnelltest – zudem muss der Berechtigungsschein für die Testung, den die Personen der genannten Berufsgruppen über ihre Arbeitgeber erhalten, mitgebracht werden.

Die Station ist als Drive-In konzipiert. Die Personen fahren im Auto durch die Teststraße und erhalten danach einen Zugriffscode, über den sie online das Ergebnis des Antigen-Schnelltests erhalten. Fällt dieses positiv aus, ist die Person verpflichtet, sich unverzüglich in Quarantäne zu begeben und einen PCR-Bestätigungstest durchführen zu lassen. Ist das Antigen-Schnelltest-Ergebnis negativ, ist die getestete Person mit großer Wahrscheinlichkeit nicht infektiös; die Aussagekraft hierfür liegt bei ca. 90 bis 95 Prozent. „Diese Tests garantieren allerdings keine hundertprozentige Sicherheit und stellen nur eine Momentaufnahme dar“ betont Dr. Welker. Auch bei einem negativen Testergebnis gelten also in jedem Fall weiterhin die vier AHAL-Regeln: Abstand halten, Hygiene-Maßnahmen beachten, geeignete Schutzmasken tragen, regelmäßig lüften.

Förster sind besorgt:

Immer mehr illegale Mountainbike-Strecken im Wald

Förster Uwe Reinhard, zuständig für die Reviere Neckargemünd, Bammental und Gaiberg, ärgert sich: „Das ist nun schon die zehnte illegale Mountainbike-Strecke, die ich in meinem Revier finde, diesmal im Gemeindeforest Bammental.“ Die frisch angelegte Strecke führt unter anderem durch die „Wetzklänge“ oberhalb des Schützenhauses, einem geschützten Waldbiotop. Hier soll sich die Natur eigentlich ungestört von menschlichen Einflüssen entwickeln können – dieser Bereich sei ökologisch betrachtet sehr wertvoll, betont Reinhard, und unterstreicht: „Wo Natur mutwillig gestört wird, hört für mich der Spaß auf!“

Wie das Kreisforstamt festgestellt hat, sind in den vergangenen 12 Monaten zahlreiche eigenmächtig und nicht genehmigte „Single-Tracks“ in den Wäldern des Rhein-Neckar-Kreises entstanden. Dabei legen Biker die Strecken nach eigenem Gutdünken über Stock und Stein an. Die Trails werden dabei von jeglichem Bewuchs befreit, der Waldboden wird für Sprungschanzen und Steilkurven umgegraben und Nägel in Bäume getrieben. Teilweise wurden sogar illegal Bäume gefällt, wahrscheinlich um Baumaterial zu gewinnen, berichtet Reinhard.

Dabei ist die Rechtslage eindeutig. Das baden-württembergische Landeswaldgesetz erlaubt das Radfahren im Wald nur auf geeigneten Wegen, die mindestens zwei Meter breit sein müssen. Auf unbefestigten Trassen im Wald, auf Fußwegen, Sport- und Lehrpfaden sowie abseits der befestigten Wege ist das Radfahren verboten. Ein Verstoß gegen die 2-Meter-Regelung ist eine Ordnungswidrigkeit die, besonders bei Wiederholungstätern, zu hohen Bußgeldern führen kann. Illegale Mountainbike-Strecken werden durch das Kreisforstamt des Rhein-Neckar-Kreises gesperrt.

Kreisforstamtsleiter Manfred Robens appelliert an die Vernunft und Einsicht der Mountainbiker: „Für viele Radlerinnen und Radler steht das persönliche Vergnügen im Vordergrund. Verantwortungsbewusste Sportler sollten aber ökologisch sensible Bereiche unbedingt meiden. Es darf nicht sein, dass den MTB-Stollenreifen geschützte Pflanzen oder Tiere wie z.B. Feuersalamander in der Wetzklänge zum Opfer fallen.“

Dass ein Bedarf an Single-Tracks besteht, weiß man bei seiner Behörde natürlich: „Mit Zustimmung der betroffenen Waldbesitzer ist es möglich, einzelne Strecken rechtlich sauber und naturverträglich für das Mountainbiking freizugeben“, erklärt Robens. „Solche MTB-Strecken müssen aber intensiv abgestimmt werden, damit nicht nur die Wünsche der Mountainbiker, sondern auch die Belange der Waldbesitzer, der Wanderer und Spaziergänger, des Naturschutzes und der Jägerschaft berücksichtigt werden. Dabei muss auch geklärt werden, wer die Haftung für mögliche Unfallschäden übernimmt“, so Robens abschließend.

Baumfällarbeiten an K 4178 zwischen Meckesheim und Mönchzell

Im Zeitraum von Montag, 1. März, bis Freitag, 5. März, wird die Kreisstraße (K) 4178 zwischen Meckesheim und Mönchzell für Holzerntearbeiten gesperrt. Die Straße sowie der angrenzende Fahrradweg werden durch eine Ampel während des Fällvorgangs jeweils für den gesamten Verkehr – einschließlich Fußgänger und Radfahrer – komplett gesperrt. Es kann daher zu Wartezeiten von bis zu zehn Minuten kommen. Das Kreisforstamt bittet alle Betroffenen um Verständnis für die Vollsperrung.

Erforderlich wird der Einsatz durch den Gesundheitszustand der an die Straße angrenzenden Bäume. Diese sind durch eine Pilzkrankung – das sogenannte Eschentriebsterben – sowie die trockenwar-

me Witterung der letzten Jahre massiv geschädigt und nicht mehr stabil.



PHOTOVOLTAIK
netzwerk
RHEIN-NECKAR



KLiBA
KLIMASCHUTZ- & ENERGIEBERATUNG
HEIDELBERG-RHEIN-NECKAR-KREIS

Erneuerbare Energien sichtbar gemacht

Die KLiBA und das Photovoltaik-Netzwerk Rhein-Neckar veröffentlichen Online-Karte mit Photovoltaik-Anlagen in der Rhein-Neckar-Region

Auf den Dächern unserer Region schlummert ein großes Potenzial zur Stromerzeugung aus Sonnenenergie durch Photovoltaik. Strom dezentral dort zu produzieren, wo er verbraucht wird, ist der zentrale Vorteil der Photovoltaik – eine der wichtigen Säulen der Energiewende.

Photovoltaik-Anlagen stellen in Deutschland und in Baden-Württemberg nach der Windenergie den zweitgrößten Anteil an der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern. Derzeit stammen rund neun Prozent der Bruttostromgewinnung in Baden-Württemberg aus Photovoltaik. Um die Klimaschutz-Ziele zu erreichen, ist ein großflächiger weiterer Ausbau von Photovoltaik wie auch der anderen erneuerbaren Energien dringend nötig.

Mithilfe der Online-Karte den Ausbau der Photovoltaik in der Region verfolgen

Um die Bedeutung der Photovoltaik und ihr Potenzial in der Rhein-Neckar-Region sichtbar zu machen, haben das Photovoltaik-Netzwerk Rhein-Neckar und die KLiBA eine leicht zugängliche Online-Plattform zur allgemeinen Nutzung veröffentlicht.

Die Photovoltaik-Karte zeigt dabei nicht nur die bereits erfassten Photovoltaik-Anlagen in den Kommunen der Rhein-Neckar Region. Der Geschäftsführer der KLiBA, Dr. Klaus Keßler, formuliert es so: „Mithilfe ihrer Photovoltaik-Anlagen tragen Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und Unternehmen einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg der dezentralen Stromerzeugung bei. Die Onlinekarte macht das Fortschreiten im Ausbau der Photovoltaik in unserer Region sichtbar und zeigt, wie aktiv unsere Kommunen im Bereich der Photovoltaik bereits sind. Zu jeder Photovoltaik-Anlage, zum Beispiel auf den kommunalen Gebäuden, ist ein kleiner Steckbrief mit technischen Informationen und Bildern abrufbar. Ob als Energiegenossenschaft, Kommune oder Unternehmen und künftig auch als Privatperson – wir laden Sie alle dazu ein, machen Sie mit der Online-Karte ihre Photovoltaik Anlage und ihren Klimaschutzbeitrag sichtbar und seien Sie mit dabei, das Thema Photovoltaik in der Region voranzubringen. Denn das Photovoltaik-Potenzial in der Rhein-Neckar-Region ist noch lange nicht ausgeschöpft.“

Besuchen Sie die Online Karte unter folgender Adresse <https://pv-karte-rhein-neckar.kliba-graph.de> und gehen Sie per Mausklick auf Entdeckungstour.

Sie besitzen eine PV-Anlage? Gerne nehmen wir Ihre Photovoltaik-Anlage in die Liste der Best-Practice-Beispiele auf. Schreiben Sie uns eine E-Mail an pv@kliba-heidelberg.de und wir setzen uns mit Ihnen in Verbindung.

Ihre Ansprechpartnerin für weitere Informationen: Silvia Böse, Telefon: 06221 99875-36, www.kliba-heidelberg.de

Photovoltaik-Netzwerk Rhein-Neckar berät

Was beim Erwerb und Betrieb von Photovoltaik-Anlagen zu beachten ist, erfahren interessierte Hauseigentümer, Unternehmen und Kommunen bei den Experten des bei der gemeinnützigen KLiBA, Klimaschutz- und Energie-Beratungsagentur Heidelberg - Rhein-Neckar-Kreis GmbH angesiedelten Photovoltaik-Netzwerkes Rhein-Neckar. Das Netzwerk wird vom Umweltministerium Baden-Württemberg finanziell gefördert. Die Fachleute der KLiBA, unterstützen die Kommunen in der Region bei der Umsetzung einer lokalen Photovoltaik Kampagne. In deren Rahmen informieren Sie Bürgerinnen und Bürger der Kommune über Möglichkeiten, Nutzen und Kosten der Sonnenstromerzeugung.

Informationen zum Photovoltaik-Netzwerk Baden-Württemberg und allen regionalen Akteuren gibt es unter www.photovoltaik-bw.de.

gefördert durch:



UNSER LAND.
VOLLER ENERGIE.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Energiespartipp:

Klimaschutz für den Hausgebrauch: Jeden Tag eine kleine gute Tat

Ein Service Ihrer Gemeinde Schönbrunn

Dass die Temperatur auf der Erde steigt, ist den meisten bewusst. Auch, dass der Energieverbrauch damit zu tun hat und die Treibhausgase, die dabei entstehen. Um das Wissen in die Tat umzusetzen, braucht dennoch mancher einen kleinen Schubs. „Kleine Änderungen haben manchmal große Wirkung“, ermutigt Dr. Klaus Keßler, Geschäftsführer der KLiBA, Unentschlossene, „und vieles ist nicht aufwändig.“ Einige Vorschläge hat die Energieagentur zusammengestellt.

Strom sparen: Wer beim Kochen die Restwärme der Herdplatte ausnutzt und dem Topf seinen Deckel lässt, spart Strom. Staunen Sie auch, wie Ihre Energierechnung schrumpft, wenn Sie alte Glühlampen durch LEDs ersetzen. Schalten Sie bei Nichtgebrauch alle Elektrogeräte wie Fernseher, Kaffeeautomat oder Rechner ganz ab: Kein Lämpchen leuchtet mehr, Stand-by ist aus. Ein zuverlässiger Helfer dafür sind abschaltbare Steckdosenleisten. Beim Neukauf von Geräten orientieren Sie sich am EU-Energieeffizienzlabel und wählen stets Klasse A, wenn vorhanden mit +. Noch ein Blick in den Keller: Wie alt ist Ihre Heizungspumpe? Läuft sie unregelmäßig und permanent? Dann lassen Sie sie austauschen!

Wärme sparen: Lüften Sie gerne „auf Kipp“? Viel effektiver und wärmesparender ist mehrmaliges kurzes Stoßlüften mit Durchzug. Das Thermostat-Ventil sollten Sie dabei herunter drehen. Wenn Sie Rollläden oder Fensterläden besitzen, schließen Sie diese nachts. Das hält die Wärme besser innen. Probieren Sie auch mal, die Raumtemperatur um ein Grad zu senken. Das spüren Sie kaum, der Verbrauch sinkt aber um sechs Prozent. Vorschlag: Duschen Sie anstatt zu baden oder verkürzen Sie Ihre Duschzeit – auch das spart Energie. Und schauen Sie bei Gelegenheit mal auf das Baujahr Ihrer Heizungsanlage. Nach rund 15 Jahren empfiehlt sich alleine aus Effizienzgründen ein Austausch.

Benzin sparen: Umweltfreundlich unterwegs zu sein heißt für viele, aufs Rad zu steigen oder zu laufen. Das sind gesunde Alternativen. Der öffentliche Nahverkehr, Zugfahrten oder eine Fahrgemeinschaft zählen jedoch auch dazu. Es lohnt sich ferner darüber nachzudenken, ob Car-Sharing ein eigenes und wenig benutztes Fahrzeug ersetzen kann. Wer das Auto täglich braucht, sollte sich beim Neukauf vorausschauend nach dem umweltfreundlichsten Modell erkundigen. Für Elektroautos gibt es Zuschüsse vom Bund.

Weitere Informationen über Energienutzung, Wärmeschutz oder Fördermöglichkeiten gibt es bei Ihrem KLiBA-Energieberater, Herrn Eckhard Leitlein – kostenfrei und unverbindlich.

Rufen Sie uns einfach an oder vereinbaren Sie einen Termin für die nächste **telefonische Beratung** am Mittwoch, den 17. März 2021, zwischen 14.30 und 16.30 Uhr. Telefon 06221 99875-0. Email: info@kliba-heidelberg.de.

Nutzen Sie die kostenfreie Serviceleistung Ihrer Kommune!

Standesamtliche Nachrichten

Geburtstage:

27.02.2021	Frau Ute Kresser, Haag	80 Jahre
03.03.2021	Herr Mathias Gumprecht, Schwanheim	70 Jahre

Wir übermitteln zum Geburtstag die besten Wünsche!

Nach den Bestimmungen des neuen Bundesmeldegesetzes dürfen wir seit dem 01.11.2015 nur noch Jubilare mit „runden“ Geburtstagen – 70, 75, 80, 85, 90 und 95 Jahre veröffentlichen. Ab dem 100. Geburtstag erfolgt eine jährliche Veröffentlichung.

Vereinsnachrichten



SPD-Themenwoche zum Ländlichen Raum

Diskussion zur Situation der Vereine

Schon am 27.02. um 18 Uhr sprechen die SPD-Landtagskandidaten Jan-Peter Roederer und Carmen Oesterreich mit Vertretern der Vereine über ihre aktuelle Situation. Die Vereine und deren engagierte Mitglieder gestalten maßgeblich das Leben

in den Ortschaften und tragen einen großen Teil zu einer guten Gemeinschaft bei. Vereinsvertreter können live diskutieren, wenn sie sich vorher per Mail an post@jp-roederer.de anmelden. Sie erhalten dann direkt den Zugangslink. Alle anderen sind herzlich eingeladen, wieder über YouTube dabei zu sein. Dort können sie über die Chatfunktion mitreden. Der Link dazu ist rechtzeitig auf der Homepage www.jp-roederer.de hinterlegt.

Dieser Diskussionsabend findet im Rahmen der Themenwoche zum „ländlichen Raum“ statt. „Unser Wahlkreis umfasst 24 Gemeinden, in denen man durchweg mit hoher Lebensqualität und in einer herrlichen Umgebung leben kann. Allerdings ziehen sich immer mehr Angebote und Einrichtungen aus der Fläche zurück, weil nicht genug Umsatz generiert werden kann oder die Infrastruktur (auch digital) und Anbindung fehlt. Dadurch sinkt die Attraktivität der kleineren Gemeinden gewaltig“, sagt Jan-Peter Röderer. Er möchte sich für eine Stärkung kleinerer Gemeinden und den Ausbau von deren Strukturen auf ein zeitgemäßes Niveau einsetzen.

Zum Abschluss der Themenwoche wird Röderer am 03.03. um 18 Uhr das Thema Schwimmbäder aufgreifen und gemeinsam mit Ute Vogt MdB (Vizepräsidentin der DLRG) diskutieren, welche Bedeutung öffentliche Bäder im ländlichen Raum haben und wie man diese weiterhin erhalten kann.

Nähere Informationen sowie die Zugangslinks zu den Diskussionsrunden sind in den sozialen Netzwerken und auf www.jp-roederer.de zu finden.

Eine weitere Ankündigung:

28.02., 15.30 Uhr: Politisches Kaffeekränzchen mit den Gemeinderäten und SPD-Landtagskandidaten Jan-Peter Röderer und Carmen Oesterreich (Zweitkandidatin).

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Schönbrunn



Ev. Pfarramt Schönbrunn

Im Kehrack 8, 69436 Schönbrunn,
Telefon: 06272/2737, Fax: 06272/3285

PfarrerIn Nadine Jung-Gleichmann
e-Mail: nadine.jung-gleichmann@kbz.ekiba.de
www.kg-schoenbrunn.de

Pfarramtsbüro: Frau K. Gärtner, Frau B. Gärtner
Dienstag, 9.00 Uhr – 11.00 Uhr
Mittwoch, 9.00 Uhr – 14.00 Uhr
Freitag, 08.30 Uhr – 10.30 Uhr
e-Mail: Schoenbrunn@kbz.ekiba.de

GOTTESDIENSTE

Bitte beachten Sie, dass entsprechend der aktuellen Corona-Verordnung im Gottesdienst eine medizinische Maske getragen werden muss.

Sonntag, 28.02.2021

17.00 Uhr Gottesdienst in Haag
18.00 Uhr Gottesdienst in Schwanheim

Sonntag, 07.03.2021

09.00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag in Allemühl
10.15 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag in Schönbrunn

Sonntag, 14.03.2021

09.00 Uhr Gottesdienst in Moosbrunn
10.15 Uhr Gottesdienst in Haag

Sonntag, 21.03.2021

17.00 Uhr Abendgottesdienst in Schwanheim
18.00 Uhr Musikalischer Abendgottesdienst in Schönbrunn

Bei den Gottesdiensten sind folgende Schutzbestimmungen und zu beachten:

- 2 Meter Abstand voneinander halten (auch beim Verlassen der Kirche).
- Auf das gemeinsame Singen wird verzichtet.
- Vaterunser und Glaubensbekenntnis können leise mitgebetet werden.
- Desinfektionsmittel steht am Eingang bereit.
- Türen und Kontaktflächen werden nach dem Gottesdienst desinfiziert.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist während des gesamten Gottesdienstes verpflichtend.



- Entsprechend der aktuellen Corona-Verordnung müssen die GottesdienstbesucherInnen während des Gottesdienstes eine **medizinische Maske tragen** (OP-Maske oder FFP2). Für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren ist eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung ausreichend.
- Bei jedem Gottesdienst müssen die Gottesdienstbesucher/innen eine Teilnahmeerklärung mit den Kontaktdaten ausfüllen. Diese Teilnahmeerklärungen können auf Verlangen von den Gesundheitsbehörden eingesehen werden. Dazu liegen Teilnahmeerklärungen und Stifte in den Kirchen bereit.
- Wer möchte, kann das Formular auch vorab ausfüllen und in den Gottesdienst mitbringen. Formulare finden Sie zum Download auf der Homepage der Kirchengemeinde (www.kg-schoenbrunn.de), im Gemeindebrief und können in den Gottesdiensten mitgenommen werden.

KIRCHENCHOR

Aufgrund der aktuellen Kontaktbeschränkungen finden keine Proben des Kirchenchores statt.

KONFIRMANDEN

In dieser Woche bekommen die Konfirmanden Anregungen und Impulse zugeschickt.

Wir treffen uns wieder digital über zoom am Freitag, 5.3.2021, 16.00 Uhr.

Gottesdienste in den Medien und im Internet

Digitalen Gottesdiensten aus badischen Gemeinden und aus Fernsehen und Rundfunk finden Sie unter www.ekiba.de/kirchebegleitet in der Rubriken „Gottesdienste Medien / Internet“ und „Zentrale Gottesdienst-Übertragungen“.

Hier finden Sie auch jeden Sonntag einen Gottesdienst aus einer Gemeinde der badischen Landeskirche.

Digitale Gottesdienste für Kinder und Familien

Digitale Gottesdienste für Kinder und Familien gibt es sonntags um 10 Uhr auf dem youtube-Kanal der EKD Kigo-Landesverbände: www.kirchemitkindern-digital.de.



Worauf bauen wir?

2021 kommt der Weltgebetstag von Frauen des pazifischen Inselstaats Vanuatu.

Felsenfester Grund für alles Handeln sollten Jesu Worte sein. Dazu wollen die Frauen aus Vanuatu in ihrem Gottesdienst zum Weltgebetstag 2021 ermutigen. „Worauf bauen wir?“, ist das Motto des Weltgebetstags aus Vanuatu, in dessen Mittelpunkt der Bibeltext aus Matthäus 7, 24 bis 27 stehen wird. Denn nur das Haus, das auf festem Grund stehe, würden Stürme nicht einreißen, heißt es in der Bibelstelle bei Matthäus. Dabei gilt es Hören und Handeln in Einklang zu bringen: „Wo wir Gottes Wort hören und danach handeln, wird das Reich Gottes Wirklichkeit. Wo wir uns daran orientieren, haben wir ein festes Fundament – wie der kluge Mensch im biblischen Text.“

Ein Ansatz, der in Vanuatu in Bezug auf den Klimawandel bereits verfolgt wird. Denn die 83 Inseln im pazifischen Ozean sind vom Klimawandel betroffen, wie kein anderes Land, und das, obwohl es keine Industrienation ist und auch sonst kaum CO₂ ausstößt. Die steigenden Wassertemperaturen gefährden Fische und Korallen. Durch deren Absterben treffen die Wellen mit voller Wucht auf die Inseln und tragen sie Stück für Stück ab. Steigende Temperaturen und veränderte Regenmuster lassen Früchte nicht mehr so wachsen wie früher. Zudem steigt nicht nur der Meeresspiegel, sondern auch die tropischen Wirbelstürme werden stärker. Um dem entgegenzuwirken, gilt seit zwei Jahren in Vanuatu ein rigoroses Plastikverbot. Die Nutzung von Einwegplastiktüten, Trinkhalmen und Styropor ist verboten. Wer dagegen verstößt muss mit einer Strafe von bis zu 900 Dollar rechnen.

Im vanuatuischen Parlament sitzt keine einzige Frau, obwohl sich 15 im Jahr 2020 zur Wahl stellten. Die Entscheidungen treffen die

Männer, denen sich Frauen traditionell unterordnen müssen. Machen Frauen das nicht, drohen ihnen auch Schläge. Das belegt die einzige Studie über Gewalt gegen Frauen in Vanuatu, die 2011 durchgeführt wurde: 60 Prozent der befragten 2.300 Frauen gaben demnach an, dass ihr Mann schon einmal gewalttätig geworden sei. Mit seiner Projektarbeit unterstützt der Weltgebetstag Frauen und Mädchen weltweit: Zum Beispiel im pazifischen Raum, auch auf Vanuatu. Dort lernen Frauen sich über Medien eine Stimme zu verschaffen, damit ihre Sichtweisen und Probleme wahrgenommen werden. Oder in Indonesien, wo Frauen neben ökologischem Landbau lernen, welche Rechte sie haben und wie sie um deren Einhaltung kämpfen.

Über Länder- und Konfessionsgrenzen hinweg engagieren sich Frauen seit über 100 Jahren für den Weltgebetstag und machen sich stark für die Rechte von Frauen und Mädchen in Kirche und Gesellschaft. Alleine in Deutschland werden am 1. Wochenende im März hunderttausende Menschen die Gottesdienste und Veranstaltungen (auch in digitaler Form) besuchen.

Gottesdienst im TV und online: Der Fernsehsender Bibel TV zeigt am Freitag, den 5. März 2021 um 19 Uhr einen Gottesdienst zum Weltgebetstag. Ebenfalls um 19 Uhr ist Premiere des Gottesdienstes online: auf www.weltgebetstag.de.

In unserer Gemeinde laden wir zu zwei (kurzen Weltgebetstags-gottesdiensten, ca. 30 Minuten) am Sonntag, den 7. März 2021, um 9.00 Uhr in Allemühl und um 10.15 in Schönbrunn ein.

Auf dem Weg zum Osterfest

Vielleicht haben Sie es beim Spazierengehen schon entdeckt. Vor jeder unserer 5 Kirchen ist ein Kreuz aus Erde zu sehen. Noch ist das Kreuz karg. Einige Frühblüher recken aber schon grüne Triebe aus der Erde.

Helfen Sie mit, dass das Kreuz zum Blühen kommt. Vor jeder Kirche finden Sie eine Kiste mit Blumenzwiebeln. Pflanzen Sie die Blumenzwiebeln dort ein. Wenn die Zwiebeln dann zu Ostern wachsen und blühen sind sie für uns ein schönes Zeichen der Auferstehung und des neuen Lebens.



Brot für die Welt

Für die Aktion Brot für die Welt in der Advents- und Weihnachtszeit 2020 wurden in unserer Gemeinde insgesamt 2106,60 Euro. Ein Herzliche Dankeschön allen, die mit ihrer Spende dazu beigetragen haben.

Christliche Versammlung Moosbrunn

Wir grüßen mit dem Wochenspruch:

Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren.

Römer 5, 8.

Wir laden ein zum Gottesdienst am Sonntag (Invokavit) den 28. Februar 2021 um 10.30 Uhr und zur Bibel- und Gebetsstunde am Mittwoch um 18 Uhr in Moosbrunn, Häusserstr. 37. Unter Einhaltung der aktuellen Hygienerichtlinien. Kontakt: Fam. Danzeisen Tel.: 06272/2180.

Kath. Seelsorgeeinheit Aglasterhausen–Neunkirchen

www.kath-aglasterhausen-neunkirchen.de

Pfarrer Josef Dorbath (Tel. 0 62 62 /65 81)

Der Pfarrer ist jederzeit telefonisch oder per Mail (josef.dorbath@gmail.com) erreichbar.

Diakon Franz Jünger (Tel. 0 62 62 / 63 94)

Telefonische Sprechzeiten: Dienstag, 19.00 – 21.00 Uhr

Mittwoch, 16.00 – 18.30 Uhr

Donnerstag, 10.00 – 13.00 Uhr

oder per Mail: kigem-agh@gmx.de

Diakon Thomas Böhnisch (Tel. 0157 54 04 27 22)

Diakon Joachim Szendzielorz (Tel. 0 62 71 / 9 44 74 40)

Kath. Pfarramt Neunkirchen, Luisenstr. 21 – Tel. 65 81

E-Mail: Kigem-nkn@gmx.de

Pfarrsekretärin: Martina Steck

Öffnungszeiten: Montag, 10.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag, 16.00 – 18.00 Uhr

Freitag, 11.00 – 12.00 Uhr

Gottesdienstordnung

Donnerstag, 25.02.21, Ewige Anbetung

16.00 Aglasterh Aussetzung und Anbetung

18.50 Abschluss; anschl. Messfeier

Freitag, 26.02.21, Ewige Anbetung

17.00 Schwarzach Aussetzung und Anbetung

18.50 Abschluss; anschl. Messfeier

Samstag, 27.02.21

18.30 Asbach Vorabendmesse Kollekte für Kinderhilfsonds

Sonntag, 28.02.21, 2. Fastensonntag

9.00 Neunk Messfeier Kollekte für Kinderhilfsonds

10.30 Aglasterh Messfeier Kollekte für Kinderhilfsonds

Dienstag, 02.03.21

19.00 Neunk Messfeier

Mittwoch, 03.03.21

19.00 Asbach Messfeier

Donnerstag, 04.03.21, Hl. Kasimir

19.00 Aglasterh Messfeier

Freitag, 05.03.21, Weltgebetstag der Frauen / Herz-Jesu-Freitag

9.30 Neunk Herz-Jesu-Amt mit Aussetzung

18.00 Neunk Ök. Gottesdienst zum Weltgebetstag

19.00 Aglasterh Ök. Gottesdienst zum Weltgebetstag

18.00 Schwarzach Messfeier

Samstag, 06.03.21

18.30 Aglasterh Vorabendmesse

Sonntag, 07.03.21, 3. Fastensonntag

9.00 Neunk Messfeier

10.30 Aglasterh Messfeier

FASTENZEIT

Sich unterbrechen

im alltäglichen Einerlei,
eingespielte Gewohnheiten ablegen
wie einen verschlissenen Mantel.

Aussteigen aus dem

„Das war schon immer so“,
alte Denkmuster überprüfen,
ob sie noch taugen.

Frei werden,

Neues einlassen in Herz und Hirn.
Das Unmögliche für möglich halten
und dem Himmel die Türen öffnen.

Tina Willms

Kollekte für den Kinderhilfsonds

Im Jahr 2011 wurde in unserem Dekanat der Kinderhilfsonds gegründet. Der Kinderhilfsonds leistet einen Beitrag, Notlagen von Kindern zu lindern und das Selbsthilfepotential der Familien zu fördern. Geholfen wird, wenn die öffentliche Hand keine Sozialleistungen gewährt. Der Fonds unterstützt durch einen Zuschuss Schulbedarf, Bücher, Taschenrechner, Schreibtisch und Sportbekleidung. Er gibt Unterstützung bei Anschaffungen wie Kinderbett, bietet Kostenzuschuss beim Bedarf einer Brille, Zahnsperre, orthopädischen Schuhen oder ähnliches, wobei die Verwaltung der Gelder durch den Caritasverband übernommen wird. Einmal im Jahr tragen die Seelsorgeeinheiten zur Unterstützung des Kinderhilfsonds bei. In unserer Seelsorgeeinheit bitten wir Sie daher am Wochenende 27./28. Februar um Ihre Spende für die bedürftigen Kinder im Dekanat.

Aus unserer Seelsorgeeinheit verstarben:

Ernst Söhner, 1936 – 2021, Aglasterhausen

Der Herr schenke ihm die ewige Ruhe!

Wissenswertes

Humor:

Zwei Ossi-Polizisten machen Fahrzeugkontrolle. Sie halten ein Auto aus England an. Der Fahrer lässt das Fenster runter, der Polizist schaut und ruft zu seinem Kollegen: „Paul, schreib ma auf: Lenkrad auf der falschen Seite.“ Der Engländer: „What do you want from me?“ Der Ossi erneut: „Paul, schreib: Faselt wirres Zeug.“ Er geht um das Auto rum und entdeckt den ovalen Landesaufkleber, GB (Großbritannien). Da ruft er: „Paul, hat sich erledigt. Kannste alles wieder streichen, der ist von der Griminal-Bolizei.“

Gelenk-Operationen nicht aufschieben

Chefarzt Dr. Martin Stark warnt vor bleibenden Schäden / Strenge Hygienemaßnahmen in der GRN-Klinik Eberbach

Starke Schmerzen sollten nicht auf die lange Bank geschoben werden, meint Dr. Martin Stark. Der Chefarzt der Orthopädie und Unfallchirurgie und Leiter des Endoprothetikzentrums der GRN-Klinik Eberbach ermuntert Menschen mit anhaltenden Knie-, Schulter- oder Hüftschmerzen auch in Corona-Zeiten ihr Leiden nicht hinzunehmen, sondern einen Arzt aufzusuchen. Bei vielen kann ein künstliches Gelenk zu neuer Lebensqualität beitragen.

Herr Dr. Stark, wie nehmen Sie den Patienten die Angst davor, sich in Zeiten der Pandemie einer Gelenkoperation zu unterziehen?

Dr. Stark: Natürlich sind viele Patienten verunsichert. Aber in unserer Klinik gelten hohe Sicherheitsstandards, um Infektionen mit Coronaviren zu vermeiden. Hierzu zählt z.B., dass Patienten zur stationären Aufnahme und Mitarbeiter mehrfach wöchentlich getestet werden. Auch für die Weiterbehandlung in Reha-Einrichtungen gelten strenge Hygienemaßnahmen. Somit ist eine operative Versorgung mit einem Hüft- oder Kniegelenk zum jetzigen Zeitpunkt uneingeschränkt und sicher möglich. Auch die Nachbehandlung in einer entsprechenden Reha-Einrichtung kann gewährleistet werden.

Sie arbeiten aktuell an der sechsten Zertifizierung in Folge. Wie wichtig ist solch eine Auszeichnung in der heutigen Zeit?

Dr. Stark: Wir waren bei unserer ersten Zertifizierung im Jahr 2015 die Nummer 311 in Deutschland – von über 2000 Kliniken. Das war damals schon sehr fortschrittlich und ist es heute immer noch. Seither haben wir die jährlichen Überprüfungen erfolgreich bestanden. Das Siegel Endocert, das von der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und orthopädische Chirurgie (DGOOC) vergeben wird, sichert Patienten einen hohen Qualitätsstandard zu. Bei der Zertifizierung kommen alle Abläufe auf den Prüfstand – von der Aufnahme des Patienten über die Vorbereitung zur Operation, den stationären Aufenthalt mit OP und anschließender Physiotherapie bis hin zur Entlassung in eine entsprechende Reha-Einrichtung.

Wie viele Gelenke „bauen“ Sie in einem Jahr ein?

Dr. Stark: Alleine 2019 gab es in Eberbach mehr als 300 Gelenkersatz-Operationen. Eine hohe Patientenzufriedenheit von 96 Prozent macht deutlich, dass immer der Patient im Mittelpunkt steht. Unterstützt werden die erfahrenen Operateure bei uns von modernster Software: Die Operationen werden computergestützt geplant. Schmerzkatheter sind durch den Einsatz moderner, von den Patienten selbst bedienbarer Applikatoren für Schmerzmittel nicht mehr notwendig. Die Patienten sind dadurch schneller wieder fit und mobil.

Wie wichtig ist Mobilität für den Patienten?

Dr. Stark: Das Ziel ist, dass der Patient wieder seine ursprüngliche Mobilität erhält, damit er sich schmerzfrei bewegen kann. Mobilität ist Lebensqualität. Aufgrund der Corona-Pandemie erleben wir es aber immer wieder, dass Patienten sich zu spät für einen operativen Eingriff entscheiden. Dabei sollten entzündliche Prozesse mit Bewegungsdefizit im Gelenk unbedingt vermieden werden. Entsprechende Befunde müssen auch in Corona-Zeiten schnell operiert werden. Ich warne davor, wichtige Gelenkoperationen aufzuschieben. Das kann schlimme Folgen haben, die auch irreparabel sein können.

Welche Operationsmethoden kommen in Eberbach zum Einsatz?

Dr. Stark: Wir führen bei dem künstlichen Hüftgelenkersatz die meisten Eingriffe zementfrei aus. Dabei nutzen wir vorzugsweise einen kürzeren Prothesenschaft, der ein knochensparendes Operieren ermöglicht. Selbstverständlich werden auch Wechseloperationen am Hüftgelenk ausgeführt, hier sind in der Regel Spezialim-

plantate notwendig. Der Zugang zum Hüftgelenk erfolgt minimalinvasiv, das heißt ein kleiner Schnitt genügt und es ist keine Durchtrennung von Muskeln oder Sehnen notwendig.

Bei den Kniegelenken verwenden wir ein 2017 neu eingeführtes Implantat mit großem Erfolg. Der größte Vorteil: Es gibt davon für jede Seite mehr als 20 unterschiedliche Größen in 2mm Abständen, sodass für jeden Patienten ein passendes Implantat vorhanden ist.

Neben einer gut ausgeführten OP ist natürlich auch die Betreuung nach der Operation wichtig. Bereits am Operationstag werden die Patienten bei uns mobilisiert. Ab dem ersten postoperativen Tag beginnt die reguläre Physiotherapie, sodass die Patienten die Klinik in der Regel nach sechs bis sieben Tagen verlassen können.

Patienten mit entsprechenden Beschwerden können gerne einen Termin in der Spezialsprechstunde für Gelenkersatz-Operationen vereinbaren. Telefonisch ist das Sekretariat der Orthopädie und Unfallchirurgie unter 06271 83 213 erreichbar.

Hermino Katzenstein (MdL) lädt ein:

Maximus trifft Piggeldy mit Liedern von Matthias Horn und Markus Karch

Online am Sonntag, 7. März, 11 Uhr. Zuganglink unter hermino-katzenstein.de

Landtagsabgeordneter Hermino Katzenstein (Grüne, Wahlkreis Sinsheim) hat sich etwas Besonderes überlegt und lädt alle Kinder und Familien – natürlich mit den Großeltern – ein, den Zauberer und die magischen Figuren des FEX-Theaters am 7. März online zu erleben: Sie zeigen nicht nur ihre Kunst. Nein, ihr könnt sie auch fragen, wie man Künstler wird oder Zaubertricks lernt.

Jedes Kind in Neckargemünd kennt Maximus den Magier. „Zauberei kann richtig praktisch sein – man kann in der Schule Spickzettel herbei- und auch wieder wegzaubern“, sagt er. Martin Fuchs vom FEX-Theater hat in Helmstadt-Bargen eine eigene Bühne und einen Theaterverein – deswegen kennen ihn dort auch alle: „Wer Figurentheater macht, ist meistens ein FEX“, erzählt er, „das ist jemand, der voll begeistert davon ist.“ Außerdem lernt ihr den Sänger Matthias Horn kennen, der Kinderkonzerte gibt und mit Markus Karch als Pianisten für euch Lieder spielt: „Klassische Musik ist schließlich nicht nur für Erwachsene!“ sagt er.

Künstler*innen in der Region unterstützen

Mit der Veranstaltung will Hermino Katzenstein auch Künstler*innen in der Region unterstützen, die es in der Corona-Zeit besonders schwer haben. Momentan gibt es wenig Abwechslung – das ist auch für Kinder und Familien belastend. Für die Künstler*innen ist es schlimm. Viele leben von ihren Vorstellungen, manche auch vom Unterrichten. Wenn beides ausfällt, haben sie kein Geld. Ja – können sie nicht einfach mehr online auftreten? „Das geht nicht so einfach“, sagt Martin Fuchs: „mein Theater ist auf den Kontakt mit dem Publikum ausgerichtet, das macht den Kindern und Erwachsenen viel mehr Spaß.“ „Ja“, so Maximus, „nicht alle Zaubertricks funktionieren vor der Kamera und es fehlt das gemeinsame Staunen und Lachen“. Bei Musik gibt es noch das besondere Problem, dass bei der Online-Übertragung eine kleine Zeitverzögerung entsteht. Und es ist schon etwas Anderes, ob man zusammen singt oder jede*r im Wohnzimmer alleine mitsingt. Damit Aufführungen gut wirken, braucht man außerdem eine sehr gute technische Ausrüstung, mehrere Kameras und schnelles Netz. Und wenn ein Künstler oder eine Künstlerin das alles angeschafft hat, konkurriert sie mit tausenden Streamingangeboten.

„Außerdem“, findet Hermino Katzenstein, „wollen wir eine lebendige Kunst- und Kulturszene bei uns vor Ort erhalten“. Das ist in Coronazeiten besonders schwierig, aber auch sonst gibt es immer mehr Aufführungen in der Stadt und im ländlichen Raum wird es eher weniger. Gemeinsam mit den Künstler*innen hat er überlegt, ein regionales Künstler*innenverzeichnis auf den Weg zu bringen“, damit Bürger*innen, die Musik, eine Ausstellung oder einen Zauberer brauchen, schnell einen finden, der möglichst auch in der Region wohnt.

Künstler*innen, erklärt Maximus, „brauchen aber auch Bühnen im ländlichen Raum.“ In Neckarbischofsheim wurde bspw. eine wunderbare Bühne abgerissen und der Goldene Anker in Neckargemünd mit seiner Bühne ist schon in schlechtem Zustand. Und Martin Fuchs fügt hinzu: „Für unser FEX-Theater in Helmstadt-Bargen ist es auch ein Problem, dass es kein Café oder Restaurant mehr gibt – die Leute wollen ja nach der Aufführung oft noch gemeinsam ausgehen“. Auch an die Infrastruktur muss also gedacht werden, wenn wir die Kunst vor Ort fördern wollen.

Wer unterstützen möchte, spendet an: **PUK e.V.** – Verein zur Förderung des Figurentheaters und angrenzender künstlerischer Bereiche: **IBAN: DE54 6729 1700 0018 3660 02** Stichwort: Künstler-Unterstützung

SV Waldwimmersbach

Zu gern hätten wir an dieser Stelle das Vierbandenturnier 2021 Revue passieren lassen, aber aus den bekannten Gründen konnten wir es leider nicht stattfinden lassen. So lassen wir heute „**Jürgen Klopp**“ mal mit seinen besten Sprüchen ran:

1. „Als der BVB das letzte Mal hier vor 19 Jahren gewonnen hat, wurden die meisten meiner Spieler noch gestillt.“
2. „Ich beglückwünsche jeden Fan, der bei unserem Spiel in Cottbus bis zum Schluss vorm Fernseher durchgehalten hat.“
3. „Ich hab' meinen Spielern in der Pause gesagt: „Wenn wir schon mal hier sind, können wir doch eigentlich auch ein bisschen Fußball spielen.“
4. „Ich müsste mich eigentlich im Minuten-Takt bei Gott bedanken.“
5. „Im Spiel denken die Spieler ab und zu selbständig, und man sieht ja, was dabei rauskommt.“
6. „Sollen wir über die Stärken von Werder Bremen reden? Dann haben sich alle hoffentlich drei Stunden Zeit mitgebracht.“
7. „Ich habe es in meiner aktiven Karriere leider nicht geschafft, auf dem Platz das zu bringen, was sich in meinem Gehirn abgespielt hat. Ich hatte das Talent für die Landesliga und den Kopf für die Bundesliga – herausgekommen ist die zweite Liga.“ (über seine Spielerkarriere)
8. „Wir werden auf ihn warten wie eine gute Ehefrau, die auf ihren Mann wartet, der im Knast sitzt.“ (über seinen verletzten Abwehrspieler Mats Hummels)
9. „Ich bin ein Idiot. Dafür muss ich mich entschuldigen.“ (nach einem Ausraster gegen den vierten Schiedsrichter)
10. „Ich bin – das wird nun überraschen – nicht blöd! Ich merke, wenn ich Glück habe. Und der BVB ist ein Geschenk!“ (über seine Arbeit beim BVB)
11. „Ich stehe voll in der Verantwortung. Ich werde nicht einfach hinwerfen und mir aus der Distanz angucken, was die Jungs so treiben.“ (nach dem 1:2 in Bremen am 17. Spieltag der Saison 2014/2015)
12. „Der Einzige, der das wirklich gar nicht witzig fand, war Marcel Reif, aber der findet in seinem Leben sowieso nichts mehr witzig.“ (im Zusammenhang mit dem Torjubel von Pierre-Emerick Aubameyang und Marco Reus)
13. „Zuerst einmal möchte ich mich bei Ihnen bedanken. Ich sehe Sie hier zum ersten Mal, aber direkt eine Forderung zu stellen, was ich zu sagen habe... Hut ab! Welches Ressort? Was machen Sie? Tierfilme? Sport, oh, alles klar.“ (zu einem WDR-Journalisten, der vor dem Champions-League-Halbfinale gebeten hatte, auf Floskeln zu verzichten)

SPRÜCHE von Jürgen Klopp in Englisch:

14. „With me is not good cherry-eating.“
In typischer Klopp-Manier wollte Jürgen Klopp die deutsche Redewendung „Mit mir ist nicht gut Kirschen essen“ zum Besten geben.
15. „The drop is sucked.“
Auf Deutsch: „Der Drops ist gelutscht“. Korrekt in Englisch müsste es übersetzt heißen: That`s over and done with.